

## Der Weg zum Hausanschlusskanal

### Planung:

hier sollten die ersten Kontaktaufnahmen mit dem RHV, aber auch den anderen Leitungsträgern erfolgen, damit der Anschlusspunkt, die Kanaltiefe, Rückstausicherheit etc. rechtzeitig berücksichtigt werden können. Unliebsame Überraschungen durch nicht bekannte Kanalleitungen können noch rechtzeitig vermieden werden.

### Einreichung:

mit der Einreichung bei der Baubehörde wird der RHV mit der Abgabe einer Stellungnahme zum Kanalanschluss beauftragt. Sollte es vorher noch keinen Kontakt zu Bauherrn oder Planer gegeben haben, versendet nun der RHV die Unterlagen (Hausanschlussformblatt, Technisches Datenblatt bzw. Richtlinien, Lageplan mit Kanalverlauf).

### Bauverhandlung:

Hier können Details zum Kanalanschluss geklärt werden. Die Stellungnahme des RHV wird in den Baubescheid aufgenommen. Spätestens jetzt sollten das ausgefüllte und unterfertigte Formblatt sowie eine Lageplan mit dem Kanalverlauf dem RHV übergeben werden.

### Bauarbeiten:

Beim Bau des Hauskanals die Richtlinien des Technischen Datenblattes und den Regelplan Hauskanal berücksichtigen! Bei Unklarheiten über Kanalverlauf, Materialien etc. bitte der RHV kontaktieren.

### Abnahme des Hausanschlusskanales:

#### Abnahme durch den RHV:

- a) Der (gesamte) Kanal wird vorzugsweise bei offener Baugrube besichtigt. Dazu soll der Kanal bereits im Kiesbett verlegt aber noch nicht überschüttet sein. Eine Terminabsprache sollte min. 2 Tage vor der Abnahme erfolgen. Bei der Abnahme erstellt der RHV eine Ausführungsskizze sowie eine Fotodokumentation.
- b) Nachweis der Dichtheit entsprechend Pkt. 3 des technischen Datenblattes

#### Keine Abnahme durch den RHV:

- a) Durch den Bauherrnvertreter ist eine fachgemäße Aufmaßskizze und eine detaillierte Fotodokumentation zu erstellen und dem RHV zu übergeben.
- b) Können keine entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden, ist eine Kamerabefahrung (auf Kosten des Bauwerbers) erforderlich.
- c) Nachweis der Dichtheit entsprechend Pkt. 3 des technischen Datenblattes

### Abnahmebefund:

Sind **alle Unterlagen vollständig** vorhanden (Formblatt Kanalanschluss, Lageplan bzw. Ausführungsskizze, Fotodokumentation bzw. Video der Kamerabefahrung, Protokolle der Dichtkontrolle), erstellt der RHV den Abnahmebefund und sendet ihn an die Gemeinde, die diesen Befund für den Abschluss des Bauaktes verlangt. Ist also kein Abnahmebefund vorhanden, wird die Gemeinde diesen spätestens nach der Fertigstellungsanzeige durch den Bauherrn verlangen.